

Z w i s c h e n b e r i c h t
des Jugendausschusses
betr. Auswertung der Jugendsynode

Wolfsburg, 8. November 2022

I.

Auftrag

Die 26. Landessynode hatte während ihrer VI. Tagung in der 27. Sitzung am 20. Mai 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die stattgefundene Jugendsynode am 19. und 20. Mai 2022 auf Antrag des Synodalen Berndt folgenden Beschluss gefasst:

"Alle Beiträge und Ergebnisse der Jugendsynode werden allen Ausschüssen der Landessynode und der Landesjugendkammer als Material sowie den synodalen Ausschüssen zur Beratung unter Federführung des Jugendausschusses überwiesen.

Der Landessynode ist zu berichten."

(Beschlussammlung der VI. Tagung Nr. 4.17)

II.

Beratung

Der Jugendausschuss hat in seinen Sitzungen am 30. Juni, 28. September und 1. November 2022 über die Ergebnisse der Jugendsynode beraten und sich dazu die bisherigen Beratungsergebnisse der anderen Ausschüsse der Landessynode eingeholt.

Die Jugendsynode hat in ihren Ergebnissen gezeigt, dass Diversität in allen Bereichen des kirchlichen Lebens die größte und wichtigste Aufgabe und Forderung ist. Bei ihr ist deutlich geworden, dass es hierbei vor allem um eine Haltungsfrage geht: Wie bereit sind wir als evangelische Kirche, uns auf unterschiedliche Lebensentwürfe und Formen kirchlichen Lebens einzulassen?

Partizipation von Jugendlichen auf allen Ebenen ist eine essenzielle Forderung. Auf der Ebene der Gremien wurde hier schon viel erreicht. Allerdings auch bei Entscheidungsprozessen vor Ort, wie z.B. in der Kirchenmusik oder bei kulturellen Angeboten müssen Jugendliche gehört und möglichst aktiv einbezogen werden. Dazu gehören auch die inhaltlichen und finanziellen Aspekte. Es ist und bleibt eine kontinuierliche Herausforderung, diese Fragen in alle Bereiche des kirchlichen Lebens einfließen zu lassen – auch über Aktenstücke und Beschlüsse hinaus.

Die Jugendsynode hat sich nicht nur mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der hannoverschen Landeskirche beschäftigt, sondern mit fast allen Bereichen des kirchlichen Lebens. Folgende Themen und Aspekte sind bisher vorrangig diskutiert worden:

1. Erforschung der Spiritualität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Im Bereich der Spiritualität ist die hannoversche Landeskirche vor besondere Herausforderungen gestellt. "Den Gottesdienst gibt es nicht!" ist eine der Aussagen, die die Gruppe "Spiritualität leben" während der Jugendsynode als Ergebnis präsentiert hat; ebenso die Forderung nach neuen Formen (vgl. Plakat Spiritualität leben; Gottesdienste der Zukunft, Jugendsynode 2022).

Aber wie entwickeln wir diese neuen Formen? Wie leben und erleben Jugendliche und junge Erwachsene ihren eigenen Glauben? Welche Rolle spielen digitale Angebote und wie verknüpft sind sie mit der Kirchengemeinde vor Ort? Der Jugendausschuss beabsichtigt, zusammen mit dem Landesjugendpfarramt und dem Landeskirchenamt einen Studientag zum Thema "Spiritualität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen" im Jahr 2023 durchzuführen. Die Landesjugendkammer wird für eine Kooperation angefragt. Über die Ergebnisse wird der Landessynode berichtet.

2. Kirchenvorstandswahlen im Jahr 2024

Die Landessynode möchte durch das neue Kirchenvorstandsbildungsgesetz (KVBG) besonders auch jüngere Menschen für die Wahl begeistern. Dafür sind im neuen KVBG mehrere Neuerungen eingeführt worden. So ist z.B. die Wahl per Brief oder per Online-Wahl möglich. Verschiedene Reformen des bisherigen Wahlrechtes sollen der Vereinfachung dienen ebenso wie der Ermöglichung von jüngeren Menschen in das Leitungsgremium einer Kirchengemeinde gewählt zu werden. Der Jugendausschuss der Landessynode begrüßt die erweiterten Teilnahmemöglichkeiten für junge Menschen.

Hervorzuheben sind zwei Themen, die dem Jugendausschuss für diese Wahl besonders wichtig erscheinen:

- 2.1 Es gilt das aktive Wahlrecht für Jugendliche ab 14 Jahren (Mitglieder der Kirchengemeinde, die spätestens drei Monate vor dem Wahltag der Kirchengemeinde angehören).
- 2.2 Es gilt die Wählbarkeit ab 16 Jahren in den Kirchenvorstand (passives Wahlrecht)

Damit diese hohe Bedeutung und auch die Veränderung bei den jungen Menschen wie auch bei den Kirchengemeinden und Entscheidungsträgern ankommt, sollte hier eine besondere Unterstützung angestrebt werden. Eine solche kann konkret folgendermaßen aussehen:

- Das Landeskirchenamt, die Evangelische Medienarbeit (EMA), das Landesjugendpfarramt und das Religionspädagogische Institut in Loccum (RPI) können Materialien und Hilfsmittel zur Werbung und zur Information über das aktive Wahlrecht entwickeln. Die Zielgruppe der Konfirmandinnen und Konfirmanden wäre hier besonders zu beachten. Sprache, Medien, die optische Präsentation sowie methodisches und didaktisches Material sollte auf die Zielgruppe ab 14 Jahren zugeschnitten sein. Diese Materialien sollten schon im Frühjahr 2023 den Kirchengemeinden zur Verfügung stehen, damit sie noch in die Konfirmand*innenarbeit des Vorjahres (2023) integriert werden können. In der Regel sind die Hauptkonfirmand*innen, die im Jahr 2023 konfirmiert werden, im März 2024 mindestens 14 Jahre alt. Im Jahr 2024 wäre das zu spät, da die Konfirmationen in der Regel nach dem Märztermin der KV-Wahl liegen.
- Das Landeskirchenamt, die EMA und das Landesjugendpfarramt können Materialien und Hilfsmittel zur Werbung und zur Information der Zielgruppe ab 16 Jahren entwickeln. Sprache, Medien und die optische Präsentation sollten auf die Zielgruppe der ab 16-Jährigen zugeschnitten sein, eine Jugendbeteiligung ist zu begrüßen.

3. Personalausstattung in der Jugendarbeit

Im Plenum der Jugendsynode wurde durch die Arbeitsgruppe "Ehrenamt" die deutliche Forderung formuliert, eine verlässliche "Ausstattung" von beruflich Tätigen in der Jugendarbeit zu gewährleisten. Dies wirft erneut die Fragestellung auf, inwieweit die unterschiedlichen Arbeitsbereiche des kirchlichen Lebens in der Struktur des Finanzausgleichgesetzes (FAG) eine flächendeckende und verhältnismäßige Ausstattung in den Kirchenkreisen erfahren können. Die derzeitigen Begleitinstrumente der Struktur- und Stellenplanung scheinen nicht auszureichen, um in der Gesamtheit der Landeskirche halbwegs ähnliche Stellensituationen für die verschiedenen Arbeitsbereiche zu schaffen. Bei aller regionaler Unterschiedlichkeit und historischen Selbstverständlichkeiten in den Kirchenkreisen ist es angezeigt, im Rahmen des Zukunftsprozesses und den daraus folgenden Schritten eine Weiterentwicklung des FAG vorzunehmen. Hier

gilt es eine gewisse Vergleichbarkeit zu den kirchlichen Lebenswirklichkeiten zu erzielen, ohne ein zu starres "Planungskorsett" aufzubauen.

4. Eigenverantwortliche Tätigkeit von Ehrenamtlichen in der Konfirmand*innenarbeit

In der Arbeitsgruppe "Kirche - Arbeitgeber der Zukunft" wurde der Wunsch formuliert, dass Studierende der Religionspädagogik, des Lehramtes und der Theologie schon während des Studiums eigenverantwortlich in der Konfirmand*innenarbeit tätig werden können. Dieses Anliegen kommt aus Sicht des Jugendausschusses zur rechten Zeit. Die hohe Motivation der jungen Menschen, ihre bisher durch Studium oder im Ehrenamt erworbene Qualifikation in der Arbeit mit Konfirmand*innen einbringen zu können, fällt in eine Zeit der ständig steigenden Zahl an vakanten Pfarr- und Diakon*innenstellen mit der daraus resultierenden Schwierigkeit, die verlässliche Durchführung der Konfirmand*innenarbeit zu gewährleisten. Das kann als Win-Win-Situation gesehen werden. Auch für den Bereich der Arbeit mit Kindern kann das weitergedacht werden.

Gleichwohl sollte hier nicht im vorschnellen Aktionismus auf leichtfertige Lösungen zugegangen werden. Vorab ist zu beraten, welche Anforderungen und Qualifikationen – von Didaktik, Methodik, Theologie und nicht zuletzt im Bereich der Prävention von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt – für eine eigenverantwortliche Tätigkeit notwendig sind. Außerdem sollten die äußeren Rahmenbedingungen geklärt werden. Nicht umsonst wird die Konfirmand*innenarbeit in den Richtlinien der hannoverschen Landeskirche als Bildungskasualie benannt. Dies verdeutlicht noch einmal den hohen Anspruch an die Qualität der Konfirmand*innenarbeit.

Das Landeskirchenamt, das RPI und das Landesjugendpfarramt arbeiten schon seit einigen Monaten an einem Qualifizierungsmodul, um Ehrenamtliche für die eigenverantwortliche Tätigkeit in der Konfirmand*innenarbeit zu befähigen. Dies beinhaltet das Erstellen eines Curriculums mit verschiedenen Praxiselementen und einem Mentoring vor Ort. Mit einem qualifizierten Entwurf ist im kommenden Jahr zu rechnen.

Über die Klärung der Qualifizierung hinaus geht die Frage der äußeren Bedingungen. Diese muss noch weiter beraten werden. Hierbei sind besonders folgende Aspekte in den Blick zunehmen:

- Dauer (nur in Vakanzzeiten oder darüber hinaus?)
- Beauftragung (Kirchengemeinde und/oder Kirchenkreis?)
- Begleitung der Tätigen im Kirchenkreis (Kollegiale Beratung, Fortbildung usw.)
- Aufwandsentschädigung

5. Übergänge zwischen der "Jugend-" und der "Erwachsenen-"Kirche

Mit 27 Jahren zählt man nach der Ordnung der evangelischen Jugend nicht mehr als "jugendlich". Jedoch pluralisiert sich in diesem Alter das Leben enorm. Die Personen stehen mit 27 Jahren an sehr unterschiedlichen Punkten ihres Lebens: Bei einigen ist die Familienplanung schon in vollem Gange; andere stecken noch mitten im Studium oder in der Ausbildung oder steigen als Berufsanfänger*innen in den Beruf ein. Die Zeit des Überganges betrifft also Personen an verschiedenen Punkten im Leben.

So wurde während der Jugendsynode die Frage aufgeworfen: Wie kann diese Altersgruppe weiterhin in Kirche eingebunden werden? Wie schwer es ist, darauf eine Antwort zu finden zeigt, dass in diesem Zusammenhang mehr Fragen aufgeworfen, als Antworten gegeben werden.

Es geht darum einen Platz zu finden, zu dem man dazugehört, denn da ist Beteiligung möglich. Doch wozu gehört man nach der Jugend? In der Jugendsynode ist deutlich geworden, dass die Jugendlichen "den Glauben leben, nicht dem Glauben zuhören" wollen. Die Form, wie dies geschehen kann, ist sehr unterschiedlich. Das ist nur bedingt eine regionale Frage, da der Wohnort in dieser Altersgruppe häufig nach Ende von Schule, Ausbildung, Studium, Familienplanung gewechselt wird.

Was braucht es, diese Übergänge im Leben zu bewältigen, ohne die Kirche und die mögliche Anbindung aus der evangelischen Jugend zu verlieren? Was braucht es gezielt von der Institution und von Personen? Und wie muss Kirche sein, damit man sich wohlfühlt?

Diesen Fragen der jungen Menschen muss nachgegangen werden. Erste Antworten aus der Jugendsynode zeigen, was sie brauchen: Menschen abholen, vernetzen und zusammenbringen. Es braucht Ressourcen, Material und Räume.

6. Geschlechtervielfalt

Die Kirche ist ein Ort, an dem alle dazugehören *können* sollen. Kirche ist ein Ort für alle.

Die Arbeitsgruppe zur Geschlechtervielfalt der Jugendsynode hat dies noch einmal deutlich herausgestellt im Hinblick darauf, dass diese Aussagen richtig sind und gelten sollten, es aber in der Realität noch nicht tun. Denn noch zu viele – besonders queere Menschen – fragen sich: Wo gehöre ich dazu? Besonders Menschen, die nicht der gesellschaftlichen Norm der Heterosexualität entsprechen, erleben auch in der

hannoverschen Landeskirche Diskriminierung, wie in dem Ergebnis der Arbeitsgruppe "Geschlechtervielfalt" der Jugendsynode zu finden ist. Dazu ganz klar die Forderung: Bei uns sind alle willkommen. Es gibt keinen Platz für Diskriminierung!

Im Nachgang der Jugendsynode haben der Landesbischof, die Vorsitzende der Landesjugendkammer und die Vizepräsidentin der Landessynode ein klares Statement abgegeben:

"Wir stellen uns klar und eindeutig gegen jede Form von Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit, wie es die Jugendsynode eindrucksvoll gefordert hat.

Die Verfassung unserer Landeskirche bezieht klar Stellung:

Die Landeskirche fördert ein Zusammenleben in Vielfalt und die Gleichstellung von Menschen jeden Geschlechts. Sie wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung und setzt sich für gleichberechtigte Teilhabe am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben ein. (Artikel 2, Absatz 3)

Für uns ist eindeutig: Alle Menschen, aller geschlechtlichen Identitäten und vielfältiger sexueller Orientierungen sind in der Kirche willkommen. Unsere Kirche soll noch mehr als bisher ein Ort sein, an dem sich alle Menschen zu jeder Zeit akzeptiert, sicher und zuhause fühlen können.

Der Impuls aus der Jugendsynode erinnert uns, dass wir noch nicht genug getan haben. Wir müssen konsequent weiter daran arbeiten, diejenigen zu stärken und willkommen zu heißen, die sich bisher in unserer Kirche nicht zuhause fühlen."

Dieses Statement und die Kirchenverfassung stellen klare Forderungen zur Weiterarbeit an diesem Thema.

Die Fragen der Geschlechtervielfalt, der Einbindung und des Willkommenheißen von queeren Menschen in den Kirchengemeinden und Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche steht vielerorts noch ganz am Anfang. Akteur*innen in Pfarrämtern, Kirchenvorständen sowie auf Kirchenkreisebene sind sich der Tragweite des Themas oft nicht bewusst und haben noch keine Routine im Umgang mit queeren Menschen. So ist zu vermuten, dass meist nicht Böswilligkeit, sondern eher Unwissenheit Grund für ein Ausschließen oder Ausgrenzen sowohl der Menschen als auch des Themas ist.

Die Forderungen aus der Jugendsynode möchte der Jugendausschuss noch einmal bekräftigen:

- Wir fordern eine sprachlich offene Anpassung von Texten.
- Wir fordern, dass es auf Kirchenkreisebene Ansprechpersonen für Ratsuchende (Kolleg*innen, Verwandte, queere Personen selbst) gibt.

III. Anträge

Der Jugendausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Jugendausschusses betr. Auswertung der Jugendsynode (Aktenstück Nr. 67) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt, die Evangelische Medienarbeit, das Landesjugendpfarramt und das Religionspädagogische Institut in Loccum werden gebeten, Materialien und Hilfsmittel zur Werbung und zur Information über das aktive Wahlrecht bei den bevorstehenden Kirchenvorstandswahlen zu entwickeln. Die Zielgruppe der Konfirmand*innen ist hier besonders zu beachten. Sprache, Medien, die optische Präsentation sowie methodisches und didaktisches Material soll auf die Zielgruppe ab 14 Jahren zugeschnitten sein. Diese Materialien sollten schon im Frühjahr 2023 den Kirchengemeinden zur Verfügung stehen, damit sie noch in die Konfirmand*innenarbeit des Vorjahres (2023) integriert werden können.*
3. *Das Landeskirchenamt, die Evangelische Medienarbeit und das Landesjugendpfarramt werden gebeten, Materialien und Hilfsmittel zur Werbung und zur Information der Zielgruppe ab 16 Jahren bei den bevorstehenden Kirchenvorstandswahlen (passives Wahlrecht) zu entwickeln. Sprache, Medien und die optische Präsentation soll auf die Zielgruppe der 16-Jährigen zugeschnitten sein; eine Jugendbeteiligung ist zu begrüßen.*
4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten ein Qualifizierungsmodul zu entwickeln, um Ehrenamtliche für die eigenverantwortliche Tätigkeit in der Arbeit mit Konfirmand*innen zu befähigen. Darüber hinaus wird der Jugendausschuss (federführend) und der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit gebeten zu beraten, unter welchen Rahmenbedingungen eine Tätigkeit erfolgen kann.*
5. *Das Landeskirchenamt wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen darum gebeten, bis Ende des Jahres 2023 eine Arbeitshilfe zur geschlechtersensiblen Gemeindegarbeit und für eine Willkommenskultur queerer Menschen in den Kirchengemeinden und Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche zu erarbeiten.*
6. *Alle Ausschüsse der Landessynode werden erneut gebeten, ihre Beratungsergebnisse zur Jugendsynode bis zum 28. Februar 2023 an den Jugendausschuss zurückzumelden, damit dieser sie in einem weiteren, möglichst abschließenden Bericht zur Tagung im Mai 2023 bündeln und vorlegen kann.*

Berndt
Vorsitzender